



**Schweißelektroden-Vereinigung e.V.  
Düsseldorf**

**B E R I C H T**

**über die Erstellung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2020**



## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Geschäftsführer, Herr Mario Bertling, der

**Schweißelektroden-Vereinigung e.V.,  
Kaiserswerther Str. 137,  
40474 Düsseldorf**

- nachfolgend auch kurz "Schweißelektroden-Vereinigung" oder "Verband" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit Prüfung der übergebenen Unterlagen, Vermögens- und Schuldposten zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung mit umfassenden Prüfungshandlungen habe ich im Juli 2021 in meinen Geschäftsräumen in Düsseldorf durchgeführt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensstatus und Ertrags- und Aufwandsrechnung, zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Verbandes.



Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von der zur Auskunft benannten Mitarbeiterin bereitwillig erbracht.

Von der Geschäftsführung wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Verbandes vollständig und richtig enthalten sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend.



## 2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

### 2.1 Rechtliche Verhältnisse

**Firma und Rechtsform:** Schweißelektroden-Vereinigung e.V.

**Sitz:** Düsseldorf

**Anschrift:** Kaiserswerther Str. 137  
40474 Düsseldorf

**Vereinsregister:** Amtsgericht Düsseldorf  
VR 4181

**Satzung:** Satzung vom 05. September 2006 (vorletzte Änderung) und  
Satzungsänderung vom 01.06.2012 (Mindestmitgliedsdauer)

Die Organe sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorsitzende
- c) der Vorstand
- d) die Ausschüsse
- e) die Geschäftsführung



**Tätigkeit des Vereins:** Gemäß der Satzung hat die Vereinigung den Zweck, die gemeinsamen wirtschaftlichen und wirtschaftsspezifischen Interessen des in ihr zusammengeschlossenen Industriezweiges zu wahren und zu fördern. Sie enthält sich jeder auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Betätigung. Die Vereinigung ist unpolitisch.

**Mitgliederversammlung:** Die Mitgliederversammlung findet gem. § 7 Abs. 5 der Satzung alljährlich binnen sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres statt.

Die Mitgliederversammlung hat am 18. Juni 2020 in Düsseldorf (Webkonferenz) stattgefunden. Hier wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 genehmigt.

Dem Vorsitzenden, dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

**Geschäftsjahr:** 1. Januar bis 31. Dezember



**Vorstand:**

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinen zwei Stellvertretern, den Vorsitzenden der Ausschüsse und bis zu drei weiteren Repräsentanten der Mitgliedswerke. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahre.

In der Mitgliederversammlung vom 16. Mai 2019 wurde der Vorstand in folgender Zusammensetzung gewählt:

Alexander Fliess

Vorsitzender

Dirk Meyer

1. Stellvertretender Vorsitzender

Rolf Paschold

2. Stellvertretender Vorsitzender

Klaus Lohrmann

Daniel Wingen

Rolf Paschold

**Geschäftsführung:**

Herr Mario Bertling



## 2.2 Steuerliche Verhältnisse

Das Finanzamt Düsseldorf-Nord hat mit Datum vom 8. Juni 2020 einen Freistellungsbescheid für Körperschaftsteuer für das Jahr 2019 erteilt. Die Schweißelektroden-Vereinigung e.V. wird seit dem 03. März 2021 unter der neuen Steuernummer 105/5896/0538 beim Finanzamt Düsseldorf-Nord geführt.

### 3. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 3.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

##### Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b><u>Vermögen</u></b>						
Forderungen	50,9	22,4	37,5	15,3	13,4	35,7
Sonstige Vermögensgegenstände	17,5	7,7	21,4	8,7	-3,9	100,0
Flüssige Mittel	159,1	69,9	185,9	75,9	-26,8	-14,4
<b>Summe Vermögen</b>	<b>227,5</b>	<b>100,0</b>	<b>244,8</b>	<b>100,0</b>	<b>-17,3</b>	<b>-7,1</b>

##### Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b><u>Schulden</u></b>						
Vereinsvermögen	168,4	73,9	181,1	73,9	-12,7	-7,0
Rückstellungen	57,0	25,1	57,0	23,3	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2,1	0,9	6,7	2,7	-4,6	-68,7
<b>Summe Schulden</b>	<b>227,5</b>	<b>100,0</b>	<b>244,8</b>	<b>100,0</b>	<b>-17,3</b>	<b>-7,1</b>





### 3.2 Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Erhaltene Beiträge	168,3	100,0	186,4	100,0	-18,1	-9,7
- Personalaufwand	80,9	48,1	78,2	42,0	2,7	3,5
- sonst. betriebl. Aufwand	113,7	67,6	115,1	61,7	-1,4	-1,2
+ sonst. betriebl. Erträge	13,5	8,0	1,5	0,8	12,0	-
+ Finanzerträge	0,1	0,1	0,5	0,3	-0,4	-80,0
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen</b>						
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-12,7</b>	<b>-7,5</b>	<b>-4,9</b>	<b>-2,6</b>	<b>-7,8</b>	<b>259,2</b>

Der Verband schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von Euro 12.677,90 (Vorjahresverlust Euro 4.962,41) ab.



## **4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung**

### **4.1 Angaben zur Buchführung**

Der Verband hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls mit elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2020 entsprechen den Ansätzen in dem Vermögensstatus zum 31.12.2019.



## 5. Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der Schweißelektroden-Vereinigung e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düsseldorf, den 02. August 2021

Sutor  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.